

# GCU-BEITRAGSORDNUNG 2011

## EINMALIGE AUFNAHMEGEBÜHR

<b>1. Ordentliche Mitglieder</b>	
1.1 Erwachsene	150,--
1.2 Ehegatte/Lebensgefährte	75,--
<b>2. Jugendmitglieder</b>	
2.1 Jugendliche ab 13 bis 21 Jahre	25,--
2.2 Jugendliche in Ausbildung, im Grundwehr- oder Zivildienst, max. bis zum 27. Lebensjahr	25,--
2.3 Kinder bis 12 Jahre	25,--

## JAHRES-MITGLIEDSBEITRAG

<b>1. Ordentliche Mitglieder</b>	
1.1 Erwachsene	160,--
1.2 Ehegatte/Lebensgefährte	160,--
<b>2. Jugendmitglieder</b>	
2.1 Jugendliche ab 13 bis 21 Jahre	25,--
2.2 Jugendliche in Ausbildung, im Grundwehr- oder Zivildienst, max. bis zum 27. Lebensjahr	25,--
2.3 Kinder bis 12 Jahre	25,--

### Hinweise:

- a) Die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag sind sofort nach Erhalt der Bestätigung über die erfolgte Aufnahme im Verein fällig und zahlbar. Hinsichtlich der altersabhängigen Beträge ist
- für Aufnahmegebühr und den ersten Jahresbeitrag das Lebensalter zum Zeitpunkt der Stellung des Aufnahmeantrages
  - für die folgenden Jahresbeiträge das Lebensalter am jeweiligen 01.01. maßgebend.
- b) Bei Mitgliedschaftsbeginn nach dem 30.06. im Eintrittsjahr, wird nur noch 1/12 des Jahresbeitrages für jeden noch verbleibenden Monat des Jahres berechnet.
- c) Der Jahresbeitrag ist - unabhängig vom Eintrittsdatum - bis zum 15.01. eines jeden Jahres zu entrichten und wird per Lastschriftverfahren erhoben. Alle Mitglieder sind lt. Satzung vom 07.03.99, § 14, Ziffer 4 verpflichtet, eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen. Im Interesse der Gleichbehandlung von Mitgliedern, gilt dies auch für „Alt-Mitglieder“.
- d) Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein umgehend mitzuteilen. Für „Rücklastschriften“ bei schuldhaftem Verhalten des Mitglieds, wird eine Kostenpauschale von 5 Euro (inkl. Bankgebühren) berechnet.